Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 24.

Brieg, den 11. Juny 1819.

An die Geitzigen.

Thoren, die ihr Tag und Nacht
Reich zu werden trachtet,
Den ergeitzten Schatz bewacht,
Und die Ruh verpachtet;

Wahre Güter gebt ihr hin,
Käufer der Beschwerden,
Um, o trauriger Gewinn!
Reich an Quaal zu werden.

Hamster sammlen zum Genuß
Weislich ihre Garben.
Aber selbst im Ueberfluß
Müßt ihr leider darben.

O wie bebt das Hasenherz,
Wenn ein Mäuschen poltert,
Und die Furie, der Schmerz,
Des Gewissens, foltert.

Fällt ein Tag der Zahlung ein,
Dann sieht man Gebehrden
Eines Weichlings, dem ein Bein
Abgelößt soll werden!

Wenn ihr auch nun, ungeliebt,
Am verschloßnen Kasten
In der schweren Kunst geübt,
In der Kunst zu fasten;

Was ist endlich euer Lohn,
Daß ihr so gegeitzet?
Dieser, daß ihr Weib und Sohn,
Euch zu plündern, reitzet;

Daß von eurem bangen Fleiß,
Seel und Leib zu quälen,
Jeder ein Geschichtchen weiß
Spöttisch zu erzählen;

Daß die Erben ihr Gesicht
Schlau vermummen lassen,
Um sich bey der letzten Pflicht
Christlicher zu fassen.

Damit nicht Zufriedenheit
Sich im Auge rege,
Und des Mundes Traurigkeit
Lachend widerlege.

Himmel, giebt mir deine Gunst,
Schätze zu besitzen,
O so lehr' mich auch die Kunst,
Würdig sie zu nützen.

Es kommt in der Welt vieles auf den Brustlatz an.

Mertyl ist ein lieber und leutseliger Mann, Herr Knittel aber ein Grämling. Sollte man ihr Inneres sehen, so würde man keinen Unterschied finden. Alle Gemüther der Menschen haben Stacheln, aber der ganze Unterschied ist dieser, Knittel hat sie heraus gekehret, Mertyl hingegen bedeckt sie mit Klugheit. Doch was sage ich Klugheit? Weil er ein furchtsames Herz hat, weil es ihm an Muthe fehlet, so getrauet er sich nicht Jemanden zu beleidigen, damit er nicht beleidigt werde. Diese Menschenfurcht hält das blöde Auge des Volks für Klugheit, und Verstellung für Sanftmuth. O Tugend, o Tugend! sollte man dein Geschlechtsregister untersuchen, wo würde die Hoheit deines Namens, wo dürfte dein Adel bleiben?—

Man erlaube mir ein Mährchen zu erzählen: Jupiter hatte einem Vater, Sohne, Enkel und Uhrenkel gerade einerley Herz verliehen. Es war nicht etwa ein besonderes Herz, sondern ein gar gemeines, ein Herz wie die Herzen aller Menschen sind. Die Geschichte ist sehr alt und fällt ohngefähr in den Zeitpunkt, da Momus die linke Seite des Menschen mit einem kleinen Fenster versehen hatte. Der erste Besitzer dieses Fidecommisses ließ sein Herz, dieses Geschenke des Himmels, aller Welt sehen, er trug es bloß und wurde gehasset. Mein Sohn, sagte er auf dem Todesbette, du hast ein Herz wie das meinige, ich weiß es wohl, aber ich rathe dir einen Brustlatz zu tragen. Dieser befolgte den Rath seines sterbenden Vaters und bedeckte das Herz mit einem leichten

Flore weil er wegen der Hitze des Tages (denn es geschah vermuthlich in dem Morgenlande) sich allzusehr nicht bepolstern wollte. Die Leute sagten nichts desto weniger von diesem Sohne: man solle sich vor ihm hüten, es blicke viel Böses hindurch. Der Enkel verbesserte daher den Einfall, und trug einen Brustlatz von Tuch. Das ist ein ehrlicher Mann! sagte die Welt. Man liebte ihn. Endlich kam der Urenkel, dieser war ein Moralist, welches damals ein noch unbekannter und ganz neuer Name war. Er bedeckte seine Brust mit einer dicken Wulst von glänzender Seide, und webte Gold dazwischen, welches die lieblichsten Farben spielte. Er hatte noch immer des Urgroßvaters Herz, aber er wurde vergöttert.

Weiber sind meist eigennützig.

Es fällt mir des Pauli Schimpf und Ernst in die Hände, so im Jahr 1593 gedruckt worden. Daß Schimpf in damaliger Sprache so viel als Scherz bedeute, ist bekannt. Der Verfasser nennt sich selbst einen Baarfüßer Lesemeister zu Villingen, hernach ist er Prediger zu Thangerode geworden. Auf der Seite 219 b stehet folgendes: Avff ein zeyt war ein reicher Bawr, der sprach zu seiner Frauwen da er sterben sollte: Ich verlasse dir Guts genug, vnd will kein Testament machen, allein ein Ding bitt ich: den Ochssen, der Mertz heisset, solt du verkaufen, und was du für Geld daraus lösest, das solt du den armen Leuten geben,

ben. Die Fraw sprach: Ja ich will es thun. Da nun der siebendt auß war, nam die Fraw den Ochssen an ein Seil, vnd band jm einen Hanen auf den Schwanz vnd fuhr damit zu Markt. Die Metzger kamen und griffen den Ochssen wie feyst er were, vnd fragten die Fraw wie sie den Ochssen wolle geben. Sie sprach: Wer den Ochssen kauft, der muß den Hanen auch kauffen, ich verkauf keins ohn das andere. Sie buth den Han vmb zwölf Gulden, vnd den Ochsen um ein Kreutzer. Der Kauf wurde gemacht, vnd man gab zwölff Gulden vmb den Hanen, und ein Kreutzer, der thut fünf Heller für den Ochssen. Die zwölf Guldrn behielt die Fraw vnd die fünff Heller gab sie fünff armen Menschen vmb Gotteswillen, wie sie es verheissen hatte.

Die sittenlehrende Kinderfrau, oder die geistliche Pfuscherin.

An einer fürstlichen Tafel fiel ohngefähr die Frage vor: welches das stärkste Handwerk im Lande sey? Der Hofnarr sagte: daß die Aerzte unter allen die zahlreichsten wären. Man lachte darüber, aber er entgegnete, daß er seinen Satz in kurzem beweisen wollte. Tages darauf setzte er sich ins Vorzimmer, that kläglich, hielt den Kopf und hatte sich die Backen verbunden. Jeder von den Hofleuten, so vorbey gingen, fragten: Claus was fehlet dir? dieser erwiederte: ich habe Zahnschmerzen. Du mußt, sagte der geheimde

Rath

Rath, Nelken-Oehl nehmen. Der Narr schrieb sich das Mittel auf. Der Landjäger-Meister erschien und sagte: räuchere dich mit Agdstein. Der Narr schrieb es auf, so wohl als allemal den Namen desjenigen, der es ihm gerathen hatte. Der Hofprediger rieth, er solle sich die Ohren mit Baumwolle verstopfen. Der Stallmeister, der Cammerrath, der Hauptmann, der Bettmeister, jeder Laquai riethen ihm was anders. Auf solche Art erhielt Claus ein großes Verzeichniß von Aerzten, die der Fürst nicht dafür gehalten hatte.

Als ein Kammerfräulein dieses hörte, so sagte sie: daß die Anzahl der Aerzte noch lange nicht so groß sey, als die Menge der Moralisten. Die alte Großmutter, die Kinderfrau, der Informator, ja sogar die Amme, der Lieutenant bey seinen Soldaten, der Meister in der Werkstat, — alle lehren die Moral. So ist denn alles voller Prediger. Der elendeste Sklave zu Constantinopel spricht in seinen Ketten von Tugend und Sitten eben so entscheidend, als der Mufti, aber einer so wenig, als der andere bringet sie zur Ausübung.

Die Moral ist ein Kleid, so alle Menschen tragen, aber die feinern Künstler geben ihm einen schöneren Aufschlag, erwählen angenehme Farben, sticken ein Muster nach der Mode darauf und verbrämen die Nähte. Wenn man unsre moralischen Bücher vom Anputze entkleiden und den wahren Inhalt jeder Abhandlung darüber schreiben wollte, was würde wohl anders

heraus-

herauskommen, als: du sollst nicht verleumden, du sollst nicht stolz seyn, nicht stehlen, du sollst Schwächere nicht unterdrücken, dieses aber wissen auch die Grönländer und Hottendotten.

Miscellen.

Am 1. Juny 1813 früh 7 Uhr war der Einzug der Franzosen in Breslau.

Am 4. Juny 1745 wurde von Friedrich dem Großen die Schlacht bey Striegau oder Hohenfriedberg gewonnen. Die vereinigten Oestreicher und Sachsen unter dem Oberbefehl des Prinzen Carl von Lothringen verloren 4000 Todte, 7000 Gefangene und 60 Kanonen, und zogen sich nach Böhmen zurück.

Am 4. Juny 1813 wurde zwischen Rußland und Preußen einerseits und Frankreich anderstits zu Plaswitz der Waffenstillstand abgeschlossen.

Am 5. Juny 1806 proclamirte Napoleon seinen Bruder Louis zum König von Holland, und am 6. Juny 1808 gab Napoleon „den dringeuden Bitten der Spanier" nach, ihnen seinen ältesten Bruder Joseph zum Könige zu geben. — Unsre an sich so merkwürdige Zeit zeichnet sich auch durch die früher nie erfolgte Erscheinung so vieler ephemeren Könige aus. So wie die Minister an den Höfen oft einander verdrängen,

und

und einer dem andern Platz macht, so stiegen in unsern Tagen die Könige wie Pilze aus der Erde, schwanden aber wieder hin wie der Schnee an der Sonne. Es fehlte diesen Pflanzen der Boden, auf dem sie allein gedeihen können, die Liebe und das Zutrauen der Nationen.

Napoleon selbst war noch nicht zehn Jahr hindurch Kaiser, sein Bruder Joseph zwei Jahr drei Monate König von Neapel, und vier Jahre König von Spanien. Louis regierte nur vier Jahr über Holland, und dem schwachen Hieronymus entfielen die Zügel der Regierung nach sechs Jahren. Länger regierte der Vizekönig von Italien, Eugen, nämlich fast neun Jahre.

Charade.

Soll das Zweyte lebend existiren,
Darf es nicht das Erstere verlieren.
Soll das Haus des Glückes sich erfreu'n,
Muß das Zweyte nur das Erste seyn.
Doch noch immer ist es nicht das Ganze,
Dieß erfordert Waffen, Schwerdt und Lanze,
Wenn das Zweyte nicht nach ihm sich richtet,
Ist im Heer die Ordnung auch vernichtet
Ist das Ganze um das Erste gekommen,
Ist dem Zweyten auch das Ganze genommen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen respect. Hausbesitzern habe ich die älteren polizeilichen Verordnungen in Erinnerung bringen wollen:

von nun an auf den Böden, eben so auch vor Jedem Hause, eine Tonne mit Wasser aufgestellt zu halten.

Wo bei Revision dergleichen Gefäße mit Wasser nicht angetroffen werden, hat es sich der Hauseigenthümer selbst zuzuschreiben, wenn er in die, auf dergleichen Vernachläßigungen festgesetzte Strafe genommen wird.

Brieg, den 18ten May 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt Jahrgang 1819. Pag. 182. No. 79. von Seiten Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau unterm 26. März c. erlassenen Verfügung:

betreffend die Handls-Convention zwischen Rußland und Preußen in Ansehung der Einfuhr diesseitigen Wollen-, Leinen- und Lederwaaren in Pohlen und die Russischen Staaten,

wird den, mit genannten Waaren-Artikeln handelnden hiesigen Kaufleuten, Fabrikanten und Professionisten hiermit bekannt gemacht:

daß die Behufs der Versendung dergleichen Waaren vorgeschriebnen Ursprungs-Zeugnisse, durch das unterzeichnete Königl. Polizey-Directorium hier Orts auf vorangegangene Deklaration des Absenders, ausgestellt werden; daher jeder nach Pohlen und den russischen Staaten mit den erwähnten Waaren handelnde hiesige Einwohner, sich an dasselbe zu wenden hat. Brieg, den 22ten April 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Das Hochlöbl. Füselier-Bataillon des 22ten Linien-Infanterie-Regiments wird in einigen Tagen die Schüß-Uebungen anfangen, und dazu auf der Vieh-Aue vor dem Oderthore, so wie im vorigen Jahre, Erdwälle aufwerfen. Indem dieses dem Publicum bekannt gemacht wird, um sich während den Schüß-Uebungen nicht auszusetzen, in die Schuß-Linie zu kommen, wird zu gleicher Zeit auch auf das Strengste verboten, an den aufgeworfenen Erdwällen durch Besteigen derselben, oder durch Suchen nach Kugeln einen Schaden zu verursachen, und sich vielmehr, da ausser Militair-Personen Niemand bey diesen Plätzen irgend etwas zu thun hat, davon entfernt zu halten, widrigenfalls jeder dort Betroffenwerdende es sich zuzuschreiben hat, wenn er dort angehalten werden soll. Brieg, den 31. May 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Polizeiliche Bekanntmachung in Betreff des diesjährigen Baade-Platzes.

Sämtlichen Badelustigen in hiesiger Stadt wird hiermit bekannt gemacht, daß der diesjährige Bade-Platz eben so wie voriges Jahr, auf dem rechten Oder-Ufer unterhalb dem Schießhause, vor dem Oder-Thor belegen, untersucht und ausgesteckt worden ist. Er nimmt seinen Anfang von der letzten Prell-Mauer des Schieß-Haus-Gartens und endiget mit der letzte Ziegelscheune, jedoch muß die Mitte des Strom-Bettes, nach Verhältniß des hohen oder niedrigen Wasserstandes, nicht überschritten werden. Alles Baden in der Oder, außerhalb der vorbezeichneten Stelle, wird, der obwaltenden Gefahr wegen, hiermit bey einem Rthlr. Geld- oder angemessener Arreststrafe verboten.

Brieg, den 24ten May 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Ungeachtet des Verbots der Verunreinigung der Flüße, Straßen und anderer Plätze durch Hinwerfung todter Hausthiere, ist dennoch seit kurzem bemerkt worden, daß dergleichen Thiere nicht immer der Vorschrift gemäß vergraben, sondern strafbarerweise in den Oderstrohm und in den Wallgraben geworfen worden sind. Es wird daher nochmals hiermit bekannt gemacht, daß die Uebertreter dieser Verordnung im Entdeckungsfalle mit fünf Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe unnachsichtlich werden belegt, und zur Tragung der Verscharrungskosten werden verurtheilt werden. Brieg, den 3ten Juny 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.
v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer Gasse sub Nro. 192 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1090 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 7ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 22. April 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das im Klempner-Gässel sub Nro. 114 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 660 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen vier Wochen und zwar in termino peremtorio den 15ten July a. c Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 13. May 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschengasse sub No. 193 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1524 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen Sechs Monaten und zwar in Termino peremtorio den 26sten July 1819 Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß das erwähnte brauberechtigte Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 14ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Langengasse sub Nro. 330 gelegene brauberechtigte Haus und Garten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4895 Rthlr. 3 Sgr. gewürdigt worden, a dato binnen vier Wochen und zwar in termino peremtorio den 15ten July a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus und Garten dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 29ten April 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Rosina Brieger in Klein-Neudorff sub No. 9 gelegene Bauerguth, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2215 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 2ten August 1819 h. 10. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Bauerguth dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 7ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Tabacksanzeige.

Das Bestreben dem verehrten Publico und unſern Kunden stets mit aufrichtig guten Tabacken zu versorgen, hat uns bekanntlich veranlaſst, drey der empfehlungswürdigsten Sorten holländisch fabrizirten Rauch-Taback in Debit zu nehmen, und sind wir durch einen bedeutenden Umsatz davon in den Stand gesetzt worden, dem Publico mit so geringem Nutzen diesen Taback zu überlassen, daſs es bey minder gangbaren Sorten durchaus nicht möglich wäre, für unten bemerkte Preise zu verkaufen. — Um unſern Zweck, diesen Taback einmal jeden resp. Käufer für den Fabrikpreis zu liefern, am besten zu erreichen, haben wir davon eine Niederlage bey Herrn G. H. Kuhnrath in Brieg etablirt, und kostet No. 0 1 Rthl. No. 1 18 Ggl. No. 2 10 Ggr. Courant das richtige Berliner Pfund, in verſiegelten ganzen Pfundpaqueten, wodurch diese ganz empfehlungswerthen Sorten bey jenem Herrn eben ſo billig als bey uns in der Tabacksfabrik zu bekommen sind.

Wilh. Ermeler & Comp. in Berlin.

Obgedachte beliebte Sorten Tabacke sind bey mir zum Fabrikpreise zu haben, und ich bitte um geneigten Zuspruch.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch am Ringe
in No. 454.

Bekanntmachung.

Montags und Donnerſtags iſt bey mir Unterzeichnetem Conzert.

Happel.

Bekanntmachung

Mit vorzüglich gutem Doppel-Weiß-Bier die Bouteille zu 4 ſgl. Nominal-Münze empfiehlt ſich der Unterzeichnete Einem Hochzuverehrenden Publico.

Pohl, Mälzer und Bräuer.

Anzeige.

Die beliebtesten Sorten Rauchtabak aus der Fabrique des Herrn Gottlob Nathusius in Magdeburg sind ächt und zu den möglichst billigen Preisen bey mir zu haben. Ich empfehle mich damit zu gütiger Abnahme.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch am Ringe
in No. 454.

Zu vermiethen.

Der Mittel- und Ober-Stock, ein gewölbter Pferdestall auf vier Pferde nebst Wagenremise ist in No. 318 und 319 sogleich oder zu Johanny zu beziehen. Das Nähere erfährt man bey der Eigenthümerin.

Michlern, Posamentier-Wittwe

Zu vermiethen.

Auf der Oppe'schen Gasse in No. 173. ist eine Bäcker-Wohnung zu vermiethen und auf Michaely zu beziehen. Das Nähere ist beym Eigenthümer zu erfahren.

Zu verkaufen.

Ein Flügel, ein Fortepiano und eine Guitarre sind auf der Gärbergasse beym Gärber-Meister Herrn Nitschner eine Stiege hoch vorn heraus zu verkaufen.

Verloren.

Sonntag den 6ten ist auf dem Wege von der Zoll-, Friedrich-, und Langen-Straße bis zum Herrn Mentzel ein kleiner silberner Strick-Haken verloren gegangen; wer denselben gefunden hat, wird gebeten, ihn auf der Zoll-Straße in No. 4. und 5. eine Treppe hoch gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Gefunden.

Vergangenen Montag Abends ist auf dem Wege vom Zornschen Garten bis an die Oderbrücke ein Tuch gefunden worden; der Verlierer desselben melde sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Briegischer Marktpreis 1819.	5. Juny. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	140	2	20	—
Malzweitzen	125	2	11	$5\frac{1}{7}$
Gutes Korn	100	1	27	$1\frac{5}{7}$
Mittleres	98	1	26	—
Geringeres	96	1	24	$10\frac{2}{7}$
Gerste gute	74	1	12	$3\frac{3}{7}$
Geringere	72	1	11	$1\frac{5}{7}$
Haaser guter	58	1	3	$1\frac{5}{7}$
Geringerer	56	1	2	—
Die Metze Hirse	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Graupe	26	—	14	$10\frac{2}{7}$
Grütze	24	—	13	$8\frac{4}{7}$
Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	11	—	6	$3\frac{3}{7}$
Die Mandel Eyer	$5\frac{1}{2}$	—	3	$1\frac{5}{7}$